



Einwohnergemeinde  
3412 Heimiswil

[www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch)

Oberdorf 1  
Tel. 034 420 40 40 Fax 034 423 37 22  
[gemeindeverwaltung@heimiswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@heimiswil.ch)

09.03.2020

## Informationskonzept

### 1. Rechtliche Grundlage

Die Gemeinde informiert über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Sie informiert rasch, umfassend, sachgerecht und klar (Art. 57 OgR).

Informationsgesetz Kanton Bern vom 2. November 1993

Informationsverordnung Kanton Bern vom 26. April 1994

Datenschutzgesetz Kanton Bern vom 19. Februar 1986

### 2. Ziele

Durch eine offene, aktive Informationspolitik soll eine objektive Berichterstattung sichergestellt werden. Durch eine gezielte Information soll das Interesse der Bevölkerung an den Aktivitäten der Gemeinde und der Behördentätigkeit geweckt oder verbessert werden. Das grundsätzlich bestehende Informationsbedürfnis der Bevölkerung soll gedeckt werden.

### 3. Information extern

Der Gemeinderat bestimmt an jeder Sitzung, ob und wenn ja in welcher Form ein Geschäft veröffentlicht wird. In der Regel sind der/die Gemeinderatspräsident/in und/oder der/die Gemeindeschreiber/in Ansprechpersonen. Ausnahmen sind im Einzelfall die Ressortvorsteher.

Die auskunftgebenden Personen vertreten die Meinung des Gemeinderates gegenüber Dritten. Gemeinderatsbeschlüsse sind als Ratsmeinung zu vertreten. Mit persönlichen Ansichten ist mit Rücksicht auf das Kollegialitätsprinzip zurückzuhalten. Stellungnahmen und Stimmabgaben einzelner Gemeinderatsmitglieder sind vertraulich.

### 4. Information intern

Der Gemeinderat informiert sich anlässlich der Ratssitzungen, nach der Abarbeitung der ordentlichen Traktandenliste, gegenseitig über bedeutende laufende Geschäfte, aktuelle Ereignisse und wichtige Vorkommnisse.

Die Kommissionen werden jeweils vom/von der Ressortvorsteher/in in geeigneter Form über Beschlüsse des Gemeinderates informiert, welche für die Erbringung ihrer Aufgaben wichtig sind. Falls Beschlüsse einer Kommission für andere Kommissionen von Bedeutung sind, werden diese mittels Protokollauszug informiert. Der/die Ratspräsident/in informiert in wichtigen Geschäften den/die Gemeindepräsident/in.

Der/die Gemeindeschreiber/in ist verantwortlich, die erhaltenen Informationen soweit erforderlich und in geeigneter Form an die Mitarbeiter sowie an die Funktionäre weiterzuleiten.



Einwohnergemeinde  
3412 Heimiswil

[www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch)

Oberdorf 1  
Tel. 034 420 40 40 Fax 034 423 37 22  
[gemeindeverwaltung@heimiswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@heimiswil.ch)

## 5. Informationen auf Anfrage

Erste Anlaufstelle für Medienanfragen ist der/die Gemeinderatspräsident/in. Ist diese/r nicht erreichbar, erteilt seine/ihre Stellvertretung Auskunft. Falls nötig ist die Ressortleitung für Medienauskünfte einzubeziehen.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit Gemeindepräsident/in

Der/Die Gemeindepräsident/in ist für die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde zuständig. Er/Sie repräsentiert die Gemeinde bei Anlässen (Delegiertenversammlungen von Vereinen/Firmen/Institutionen, politische Anlässe u.a.).

## 7. Form der Informationen

Informationen sollen in einer allgemein verständlichen und inhaltlich korrekten Form abgefasst werden.

Grundsätzlich stehen der Gemeinde für die Wahrnehmung der Informationsaufgaben folgende Informationsmittel zur Verfügung:

- a) Gemeindeblatt
- b) Anzeiger
- c) Homepage
- d) Flugblatt
- e) Orientierungsversammlungen
- f) Gemeindeversammlungen
- g) Botschaft zur Gemeindeversammlung
- h) Pressemitteilung Tages- und Wochenzeitungen
- i) Medienkonferenz
- j) Radio / Fernsehen
- k) ...

### 7.1. Gemeindeblatt

Das *Gemeindeblatt* ist das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Heimiswil. Das Redaktionsteam besteht aus dem/r Gemeindeschreiber/in sowie einem Verwaltungsangestellten.

Das Informationsbulletin erscheint dreimal pro Jahr (in der Regel Februar, Juni und November).

Die Daten der Eingabeschlüsse und Versände werden jeweils Anfang Jahr festgelegt. Beiträge von Verwaltung, Behörden, Vereinen und sonstigen Institutionen sind bei der Gemeindeschreiberei einzugeben. Bei privaten Artikeln besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung; die Redaktion behält sich vor, Beiträge aus Platz- oder anderweitigen Gründen zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen. Eingaben, welche nach der Eingabefrist eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.



Einwohnergemeinde  
3412 Heimiswil

[www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch)

Oberdorf 1  
Tel. 034 420 40 40 Fax 034 423 37 22  
[gemeindeverwaltung@heimiswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@heimiswil.ch)

## 7.2. Medienmitteilungen / Medienkonferenz

Die Medienmitteilungen werden durch den/die Gemeindeschreiber/in nach Rücksprache mit dem/der Ressortvorsteher/in verfasst. Die Empfänger sowie der Aufbau der Mitteilungen sind in Anhang I geregelt. Bei Bedarf kann eine Medienkonferenz durchgeführt werden. Über die Durchführung entscheidet der Gemeinderat.

## 7.3. Homepage

Auf der Homepage werden die wichtigsten Beschlüsse des Gemeinderates oder sonstige relevante Informationen veröffentlicht. Die organisatorische Verantwortung liegt beim/bei der Gemeindeschreiber/in, die inhaltliche Verantwortung beim/bei der Gemeinderatspräsidenten/in in Zusammenarbeit mit dem/der Gemeindeschreiber/in.

## 7.4. Flugblatt

In speziellen Situationen wird die Bevölkerung mittels Flugblatt oder spezieller Informationsbroschüre informiert. Verantwortlich ist der/die jeweilige Ressortleiter/in.

## 8. Information bei ausserordentlichen Lagen

Die Information und Kommunikation bei ausserordentlichen Lagen ist nicht Gegenstand dieses Konzepts. Sie unterliegt besonderen Bestimmungen. Die vorliegenden Grundsätze sind sinngemäss anzuwenden.

Der Gemeinderat hat dieses Informationskonzept an seiner Sitzung vom 09. März 2020 genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt das Informationskonzept vom 06. Juni 2016.

### **GEMEINDERAT HEIMISWIL**

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans Ulrich Widmer Claudia Ellenberger



Einwohnergemeinde  
3412 Heimiswil

[www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch)

Oberdorf 1  
Tel. 034 420 40 40 Fax 034 423 37 22  
[gemeindeverwaltung@heimiswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@heimiswil.ch)

## Anhang I

### Medienmitteilung; Aufbau und Empfänger

- **Titel**  
Kurze, prägnante Aussagen; Titel kennzeichnet Thema; informativ und sachlich.
- **Lead**  
Wichtigste in Kürze; Teil der W-Fragen beantworten. Analog Lead in der Zeitung. Kein Lead bei Kurznachrichten.
- **Haupttext**  
Das Neuste zuerst, das Bekannte nach hinten („Pyramide“ auf den Kopf stellen)
- **Kontakt**  
Gemeinderatspräsident/in und/oder Gemeindeschreiber/in

### Empfänger

<b>Medien</b>	
Berner Zeitung	<a href="mailto:redaktion@bernerzeitung.ch">redaktion@bernerzeitung.ch</a>
D'Region	<a href="mailto:redaktion@dregion.ch">redaktion@dregion.ch</a>
Unter-Emmentaler	<a href="mailto:ue@schuerch-druck.ch">ue@schuerch-druck.ch</a>
Radio neo1	<a href="mailto:info@neo1.ch">info@neo1.ch</a>
Radio 32	<a href="mailto:info@radio32.ch">info@radio32.ch</a>
<b>Bei überregionalen Angelegenheiten zusätzlich</b>	
Der Bund	<a href="mailto:redaktion@derbund.ch">redaktion@derbund.ch</a>
TeleBärn	<a href="mailto:redaktion@telebaern.ch">redaktion@telebaern.ch</a>
Radio SRF/Regionaljournal	<a href="mailto:srf@srf.ch">srf@srf.ch</a>